

Das Prinzip der Erst- und Nachwirkung ist möglicherweise das in seiner Bedeutung am meisten unterschätzte Prinzip in der Homöopathie. Hahnemann stellt es in den Paragraphen 63-71 des Organon dar. Aus der Definition des Krankseins (§ 6) und dem Prinzip der Erst- und Nachwirkung ist das Heilungsgesetz der Homöopathie (HSOT, S. 54, §§ 50 und 70) ableitbar. Ohne seine Kenntnis sind Arzneiprüfungen nicht sicher beurteilbar und Repertorien (Nachschlagewerke für Symptome oder deren Teile) oft fehlerhaft (BCTT, S. VII).

Voraussetzung ist die Kenntnis dessen, was Hahnemann als Lebenskraft bezeichnet hat (vergleiche §§ 9-18), die Kenntnis des oben dargestellten körpereigenen Homöostasesystems, das die physiologische Grundlage dieses Prinzips bildet.

Nach Hahnemann wird jeder Reiz, der den Organismus in seinem Befinden verändert (Erstwirkung) automatisch von einem entgegengesetzten Reiz beantwortet, um den Körper im Gleichgewicht zu halten (§ 64, Beispiele in § 65). Dies gilt auch für die Wirkung von Arzneien (BCAH 53, 54). Palliative, das heißt Arzneien, welche verabreicht werden, um eine Störung durch ihre direkte Erstwirkung zu verändern, sind in lebensbedrohlichen Situationen sinnvoll (§ 67), nach Abklingen der Erstwirkung ist das Problem jedoch oft noch größer, da eine (homöopathische) Heilung nicht eintreten kann und der Organismus zudem in Richtung des Krankheitssymptoms reagiert (Nachwirkung), mithin das Symptom vergrößert (§ 69). Wollte man dann weiter mit der Erstwirkung behandeln, müsste man zum Erzielen desselben Effektes eine Dosissteigerung vornehmen.

Zum besseren Verständnis einige Beispiele, zunächst aus der physikalischen Medizin: klagt ein Patient über kalte Füße, so könnte ein antipathischer, die Lebenskraft nicht einbeziehender Therapieversuch darin bestehen, Güsse mit warmem Wasser vorzunehmen. Zweifellos würde die Temperatur der Füße dadurch meßbar erhöht, allerdings erscheint dem Patienten danach die Umgebungstemperatur noch kälter, die Neigung zu kalten Füßen verschwindet durch diese Behandlung nicht. Ein Kneipp-Therapeut könnte umgekehrt einen Kaltwasser-Guß empfehlen, der zwar zunächst die Hauttemperatur messbar ein wenig absinken ließe, danach aber durch die reflektorische Durchblutungssteigerung zu einem wohligen, längere Zeit andauernden Wärmegefühl führen würde, wie jeder Wanderer bestätigen kann, der seine Füße einmal in einen kalten Bergbach gehalten hat, um danach seine Wanderung fortzusetzen (vergleiche auch JGLG § 19). Regelmäßiges Training mit Kältereizen vermag zudem, eine krankhafte Empfindlichkeit zu reduzieren. Alle diese Effekte finden wir natürlich nicht an unbelebten Dingen, sie setzen die Existenz eines reaktionsfähigen, lebenden Organismus voraus.

Ein anderes Beispiel stellen Patienten dar, die über längere Zeit Abführmittel missbraucht haben. Die anfängliche gute Wirkung vermindert sich bei weiteren Gaben, zunächst kann dieser Effekt (der durch die Nachwirkung hervorgerufen wird) mit höheren Dosen „kompensiert“ werden, mit der Zeit führen dann aber selbst hohe Dosen kaum noch zu einem Effekt, ohne Abführmittel ist die Situation oft schlimmer als je zuvor.